

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 20.06.2023

Dezernat: III / Fachdienst Feuerwehr
und Rettungsdienst
Bearbeiter/in: Jakobi, Stephan, Dr.
Telefon: (0385) 5000-100

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00858/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Beschaffung eines Wechselladers und eines Teleskopladers für die Feuerwehr und den Katastrophenschutz der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines Wechselladefahrzeuges für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin aus einem Rahmenvertrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Hierzu wird der Oberbürgermeister ermächtigt, eine verbindliche Abnahmeverpflichtung einzugehen und mit dem Auftragnehmer des Rahmenvertrages den Kaufvertrag über ein Fahrzeug abzuschließen.
2. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines Teleskopladers für die Feuerwehr Schwerin und den Katastrophenschutz auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung gem. Vergabegesetz M-V (VgG M-V) i.V.m. Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO). Der Oberbürgermeister wird durch den Hauptausschuss ermächtigt, dem im Ergebnis des Vergabeverfahrens (§ 58 VgV bzw. 43 UVgO) ermittelten Auftragnehmer zur Lieferung des Fahrzeuges den Auftrag zur Ausführung der Lieferleistung zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin ist gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V zur Aufstellung einer Berufsfeuerwehr als öffentliche Einrichtung verpflichtet. Gemäß der durch die Stadtvertretung 2020 beschlossenen Bedarfsplanung ist der Ausstattungsgrad der Gefährdungsanalyse und den Schutzziele folgend. Dazu gehört auch die Vorhaltung entsprechender technischer Gerätschaften.

Bei der Schweriner Feuerwehr wird ein Wechselladesystem betrieben, das einzelne Abrollbehälter/Wechselcontainer und Trägerfahrzeuge vorsieht. Aktuell steht ein Systemwechsel mit der Einführung größerer Fahrzeuge bevor, da die Norm für Abrollbehälter für Geräte zur Gefahrstoffbekämpfung größere Typen vorsieht, als bislang

Verwendung fanden. Ein neues Trägerfahrzeug wird vom Land M-V im Zuge einer Zentralbeschaffung im Katastrophenschutz als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises bereitgestellt. Ein kommunales Fahrzeug für die örtliche Gefahrenabwehr insbesondere im Bereich CBRN und für Logistikaufgaben, aber auch zu Redundanzzwecken (gleichzeitige Einsätze der Katastrophenschutzeinheit und der örtlichen Gefahrenabwehr, Wartung und Defekt) ist als Bedarf im HH 2024f. geplant. Es besteht die Möglichkeit aus einem Rahmenvertrag des Landes M-V ein Fahrzeug abzurufen und so von wirtschaftlichen Vorteilen einer Beschaffung mit größerer Stückzahl zu profitieren. Es wird mit Auszahlungen in Höhe von ca. 250.000 EUR gerechnet. Die konkrete Summe lässt sich erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens durch das Land M-V beziffern. Die Auslieferung wird nicht vor 2025 erfolgen. Die Auftragsvergabe ist entsprechend § 54 Abs. 1 Satz 1 Kommunalverfassung M-V durch eine im Haushaltsfolgejahr veranschlagte Verpflichtungsermächtigung abgedeckt.

In Ergänzung soll für logistische Aufgaben der Feuerwehr und im Katastrophenschutz ein Teleskoplader beschafft werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beschaffung eines Teleskopladers nicht Bestandteil des durch die Stadtvertretung beschlossenen Bedarfsplans 2021 – 2026 war und insofern davon abweicht. Jedoch sah der Bedarfsplanung 2021 – 2026 die Ausstattung des oben beschriebenen Wechselladefahrzeugs mit einem Ladekran vor. Entsprechend dem Rahmenvertrag des Landes M-V wird das Wechselladefahrzeug entgegen unserer Bedarfsplanung ohne einen Ladekran ausgeführt, sodass die Beschaffung eines Teleskopladers zur effizienten Nutzung des Wechselladefahrzeugs notwendig wird. Darüber hinaus konnte im Zuge der Fähigkeitsprüfung u.a. in Abstimmung mit der Feuerwehr Rostock festgestellt werden, dass die Vorhaltung eines gesonderten Teleskopladers zusätzliche Flexibilität und erweiterte Einsatzmöglichkeiten aufzeigt. Dies ist u.a. für die Bereitstellung der Netzersatzanlagen an den geplanten Wärmeinseln, beim Materialtransport an Einsatzstellen oder bei logistischen Aufgaben in den Lagerbereichen zu verzeichnen. Es soll daher im Wesentlichen dem Konzept der Feuerwehr Rostock gefolgt werden. Dort wurden Auszahlungen in Höhe von ca. 130.000 EUR notwendig. Die Beschaffung ist durch investive Auszahlungsansätze in der Investitionsmaßnahme „Fahrzeuersatzbeschaffung Brandschutz“ abgedeckt.

Entsprechend § 5 Abs. 4 Nr. 1 a) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin hat der Hauptausschuss die Zustimmung zum Vergabeverfahren nach VOL (neu UVgO bzw. VgV) für Leistungen über 50.000 EUR zu erteilen.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Aufgabenerfüllung und der Aufrechterhaltung der ständigen Einsatzbereitschaft der Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin.

Das Trägerfahrzeug wird wegen der normativen Forderung des AB-Gefahrstoff nach einer Containerlänge von 6,90 m erforderlich und ersetzt zudem ein bestehendes Fahrzeug bei der Feuerwehr Schwerin von 1994. Dieses kann nur noch schwer mit Ersatzteilen versorgt werden, sodass im Zuge notwendiger Verschleißerneuerungen der Ausfall droht.

Das Heben schwerer Gerätschaften und der Transport von Material ist eine wichtige Aufgabe zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit im Brandschutz, der technischen Hilfeleistung und im Katastrophenschutz. Insbesondere müssen z.B. die Netzersatzanlagen an den Wärmeinseln jederzeit installiert werden können. Durch die Vorhaltung des Teleskopladers erübrigt sich eine Beschaffung des Wechselladers mit Ladekran.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Zumindest teilweise könnte die Investitionssumme örtlichen Wirtschaftsunternehmen zugutekommen.

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Das Auftragsvolumen beträgt ca. 380.000 EUR (Investitionsmaßnahme 1260100.15001 – Fahrzeuge Feuerwehr). Davon entfallen 130.000 EUR auf 2024 (veranschlagt hier insgesamt 270.000 EUR zzgl. Risikozuschlag) und 250.000 EUR auf 2025 (im HH-Plan 2023/24 sind Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. maximal 500.000 EUR vorgesehen).

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, 1260100.15001 – Fahrzeuge Feuerwehr

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung: keine

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: keine, allenfalls werden investive Auszahlungen durch die gesammelte Ausschreibung eines Rahmenvertrages niedriger Ausfallen

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister